

Die ausgezeichnete Kenntnis der Werke Dostojewskis kommt auch diesem Buch zugute. H. Meyer

Weinstock, Heinrich: Arbeit und Bildung — Die Rolle der Arbeit im Prozeß um unsere Menschwerdung. (166 S.) Heidelberg 1954, Quelle und Meyer, DM 11,—.

Das Buch richtet sich nicht nur an die Erzieher von Beruf, sondern an alle, die die menschliche Person vor der mechanisierenden Macht der modernen Technik bewahren wollen. Im I. Teil (Diagnose) wird gezeigt, wie durch die ganze Geschichte des Abendlandes hindurch sich vor allem zwei Deutungen der Arbeit begegnen, ablösen oder gegenseitig in Frage stellen: die optimistische Deutung, angefangen von Vergil über die Scholastik, den Neuhumanismus bis zu Hegel und Marx, und die tragische Deutung, repräsentiert durch Hesiod, Luther und die Selbsterfahrung des modernen Menschen, der sich in der Technisierung neue Last und Not hinzugeschaffen hat. Eindrucksvoll werden die Gefahren der Mechanisierung für die Persönlichkeitswelt herausgestellt, so daß man hie und da den Eindruck bekommen könnte, die Technik werde an sich verworfen. Aber das wäre ein Mißverständnis. Weinstock sieht das Verhängnis der Technik primär in der Unfähigkeit des Menschen, mit seinen technischen Errungenschaften menschlich fertig zu werden. Noch droht der Mensch den eigenmächtig wachsenden Gesetzmäßigkeiten der gesteigerten Produktion, der reinen Nützlichkeit und mechanischen Zweckmäßigkeit zu unterliegen, so daß diese unpersönliche Macht etwas Dämonisches an sich zu haben scheint. Durch die Forderung ständiger „Anpassung“ verliert der freie Selbstbehauptungswille der einzelnen Person die gesunde Eigenkraft. An die Stelle der mitmenschlichen Zusammenarbeit rückt der einsam die Maschinerie bedienende Wärter von Apparaturen. Der Wille des einzelnen, nach dem Sinn seiner Arbeit und nach der Verantwortung für das Ganze zu fragen, erschläft mehr und mehr durch die zentralisierte Betriebsorganisation.

Fraglich in der Diagnose ist die etwas vereinfachende Darstellung der „katholischen“ Arbeitsauffassung, in der Weinstock die Einflüsse der spätantiken Stoa wiedererkennen will. Es gehört zum Wesen katholischer Deutung, verwandte Züge überall anzuerkennen, auch wenn sie in der Stoa vorgebildet sind. Grundlegende Voraussetzung ist dabei allerdings die echt katholische (also nicht stoische!) Ablehnung der „radikalen“ Verderbnis der menschlichen Natur. Mögen katholische Autoren in der positiven Bewertung der natürlichen Fähigkeiten des Menschen auch einmal über das Ziel hinausschießen, so sind sie darin gerade nicht Repräsentanten

der katholischen Lehre. Diese hält an der natürlichen Gebrechlichkeit des Menschen ebenso fest wie an der Notwendigkeit der Gnade für eine hypothetische „natürliche“ Vollendung der menschlichen Welt. So wirkt der Gegensatz zur lutherischen Arbeitsauffassung mehr historisch. Die Fronten haben sich hier weitgehend verschoben.

Übrigens fällt Weinstocks II. Teil (Therapie) gar nicht so lutherisch aus, wie man es aus der Diagnose eigentlich hätte erwarten sollen. Denn diese Therapie kann man auch als Katholik von Herzen unterschreiben. Sie traut der menschlichen Natur noch so viel selbständige Erneuerungskraft zu, daß von „radikaler Verderbnis“ wohl kaum mehr die Rede sein kann. Alles ist sehr wohl abgewogen und außerordentlich beherzigenswert, ohne Illusionen, von echter Menschenkenntnis und klarer Zielsetzung beseelt. Weinstock plädiert nicht für fertige Rezepte und vereinfachende „Partnerschafts“-Medikamente. Er greift mit Kennerblick das Kernstück der erzieherischen Heilkunst heraus: Anerkennung und Weckung der Persontiefe durch Übertragung von Verantwortung und Wiederbelebung des Fragewillens. Was er über Spiel und Muße, über den Sinn für „das Bedeutende“, über die Bedenklichkeiten der Arbeitsschule sagt, wird leider noch lange tauben Ohren gepredigt werden, solange an Stelle des Erziehers und Seelsorgers der geschäftstüchtige Wirtschaftsplaner bei der Bildung des werdenden Menschen Pate steht. Weinstock bleibt nicht bei theoretischen Forderungen stehen, sondern gibt wertvolle praktische Hinweise. Allerdings nur für den, der gewillt ist, innerlich mitzuarbeiten. Die letzte religiöse Verankerung der Therapie wird als ein dringendes Postulat gesehen. Ausdrücklich angegangen wird sie nicht. Diese anthropologische Selbstbeschränkung des Pädagogen und Humanisten zeigt jedoch, wie problematisch es ist, wenn man aus fachwissenschaftlichen Erwägungen heraus daran gehindert ist, den ganzen Menschen ernst zu nehmen. Das gilt vor allem dann, wenn man sich der Überzeugung Platons nicht verschließen kann, daß der Mensch „als Spielzeug Gottes angefertigt“ ist. Ein Spielzeug ist ja nur sinnvoll „in der Hand“ des Spielenden. Weinstocks Therapie ruft nach theologischer Ergänzung und sie ist fähig dazu. Auch in diesem Sinne ist sie „realer Humanismus“.

J. M. Hollenbach S.J.

Babel, Henry: La Pensée d'Albert Schweitzer. Sa signification pour la théologie et la philosophie contemporaines. (239 S.) Neuchâtel (o. J.), Éditions H. Messeiller.

Albert Schweitzers Ruf und Ruhm ist überall, auch im französischen Sprachgebiet verbreitet. Henry Babel möchte nun aber auch die bibelkritischen Lehrmeinungen und

das philosophische Gedankengut dieses großen Mannes weiteren Kreisen dieses Gebietes vermitteln. Die Darlegung gliedert sich in zwei Hauptabschnitte: I. Schweitzers Auffassung über Jesus und den Ursprung des Christentums. II. Seine Kulturkritik und Kulturphilosophie.

I. faßt Babel wie folgt zusammen: die historische Theologie des 19. Jahrhunderts hat sich geirrt; denn was die synoptischen Evangelien über das Reich Gottes sagen, muß von Grund aus und ausschließlich eschatologisch verstanden werden. Die diesbezügliche Auffassung Jesu schließt sich eng an die Apokalyptik des späten Judentums und, genauer, soweit es den Begriff des Menschensohnes betrifft, an die Apokalyptik des Buches Henoch an.

Auch Paulus wird von einem eschatologischen Gedanken beherrscht. Es handelt sich dabei um eine Eschatologie, die sich einer Christumystik verbindet.

Babel vergleicht nun in einer sehr aufschlußreichen Weise Schweitzers Theorie mit derjenigen Johannes Weiß', Alfred Loisy, C. H. Dodds, M. Goguel, Karl Barths, Bultmanns und der Berner Schule.

Leider werden die Lehrmeinungen katholischer Exegeten und Bibeltheologen nicht hinreichend berücksichtigt, auch ein Grund dafür, das Babels abschließende Wertung der Schweitzerischen These nicht befriedigt.

II. Was an der Lehre Jesu (wie Schweitzer sie versteht) die spätjüdischen Enderwartungen übersteigt und für alle Zeiten gültig ist, das ist außer seinem Leben der Liebe und Entsagung, des Opfers und der Hingabe an Gott und die Menschen seine Lehre vom Dasein des Einzelmenschen und von der Geschichte als eines Schauplatzes, wo Licht und Finsternis kämpfen und der Mensch sich zu entscheiden hat. Jesus ruft ihn mit dem Gebot der Liebe. Dies ist der Ort, wo Schweitzers Kulturphilosophie und Ethik sich seiner Theologie harmonisch verbindet: das Kernstück seiner ethischen Forderungen, Ehrfurcht vor dem Leben, ist nichts anderes als eine zeitgemäße Fassung des uralten christlichen Gebotes der Liebe.

Auch hier vergleicht Babel Schweitzers Gedanken sehr anregend mit anderen Theorien, z. B. J. P. Sartres, des historischen Materialismus, der Ethik Brunners und verschiedener Richtungen der Wertphilosophie. Um Schweitzers Stellung genau festzulegen, wäre es u. E. allerdings nötig gewesen, die Begriffe rational, mystisch, spirituell u. a. noch eingehender zu untersuchen und schärfer zu umgrenzen, als dies hier geschehen ist. Trotzdem dürften manche Leser des französischen Sprachgebietes es begrüßen, nunmehr Zugang zum Denken des Doktors von Lambarene und damit ein besseres Verständnis seiner Persönlichkeit gewonnen zu haben.

G. F. Klenk S. J.

Völkerrecht

Calvez, Jean-Yves: Droit international et souveraineté en U. R. S. S., L'évolution de l'idéologie juridique soviétique depuis la Révolution d'Octobre. (300 S.) Paris 1953, Librairie Armand Colin, broschiert fr. 800.—.

Mit der vorliegenden Untersuchung wird der Versuch unternommen, eine zusammenhängende Übersicht über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Völkerrechtslehre in der Sowjetunion zu geben, wobei der Autor besonders die Lehre über die Souveränität hervorhebt. Die Gründlichkeit der hier geleisteten Arbeit ersieht man bereits aus dem Verzeichnis der benutzten Literatur, meist in russischer Sprache, welches 16 enggedruckte Seiten umfaßt.

Man muß dem Verfasser für seine mühevollen Arbeit aufrichtig danken. Bisher gab es keine zusammenfassende Darstellung über die verschiedenen Auffassungen der sowjetischen Juristen über das Völkerrecht, weder russisch noch in irgendeiner anderen Sprache. Dies wird verständlich, wenn man bedenkt, daß die Meinungen und Ansichten der russischen Autoren sich sogar in den Grundfragen weitgehend unterscheiden und daß es auch aus den Handlungen und den amtlichen Dokumenten der sowjetischen Regierung nicht möglich ist, eine durchgehende klare Linie zu finden. Dies ist auch dem Verfasser der vorliegenden Arbeit nicht ganz gelungen. Um mindestens teilweise den vorhandenen Widerspruch zu beseitigen, hat er auf Grund des gesammelten Materials eine Zäsur der Entwicklung im Jahre 1937 vorgenommen. Ab dieser Zeit wird nämlich amtlich die früher vertretene Völkerrechtstheorie von Professor Pasukanis verneint, und Professor Korovin nimmt eine radikale Änderung seiner Auffassungen vor. In diese Zeit fällt auch die neue Verfassung der Sowjetunion von 1936 und zugleich die Betonung der Stalinschen These von der Verwirklichung des Kommunismus in einem einzelnen Lande. All dies bedeutet eine Verschiebung des politischen Schwergewichtes in der Sowjetunion von der internationalen Organisation zum nationalen Staat. Auch die Möglichkeit einer Koexistenz mit anderen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung wird erst ab dieser Zeit theoretisch konsequent vertreten. Damit verbunden ist auch die Änderung der Auffassung über das Wesen der Souveränität.

Doch beide Gruppen von Meinungen sind auch bereits früher vertreten worden, und noch heute steht eine endgültige Beseitigung der Widersprüche zwischen ihnen aus. Dies ist durch die Tatsache zu erklären, daß die Sowjetunion ein nationaler (oder vielnationaler) Großstaat ist, seine spezifischen imperialistischen Ziele verfolgt und volle Gleichberechtigung mit anderen Großstaaten be-